

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Kraftfahrzeugelektriker/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Maschinen, Vorrichtungen, Messgeräte, Prüfeinrichtungen und Testgeräte						
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten						
3.	Messen						
4.	Anreißen						
5.	Feilen						
6.	Sägen						
7.	Bohren und Senken						
	Bohren						
8.	Kleben						
9.	Gewindeschneiden von Hand						
10.	Richten und Biegen						
11.	Weichlöten						
	Hartlöten						
12.	Einfaches Schweißen						
13.	Längs- und Plandrehen						
14.	Warten von Batterien, Zünd- und Lichtanlagen einschließlich der Scheinwerfereinstellung						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
15.	Aus- und Einbauen von elektr. Maschinen und Aggregaten						
	Aus- und Einbauen von elektr. Maschinen und Aggregaten, Instandsetzen und Prüfen der Funktion						
16.	Aus- und Einbauen und Fehlerbeurteilen von elektrischen Geräten und elektronischen Bauelementen						
17.	Instandsetzen und Überprüfen von Lichtmaschinen, Starter und Zündanlagen nach Angabe und nach Schaltbildern						
18.	Aus- und Einbauen und Warten von Einspritzanlagen						
19.	Messen der Abgaszusammensetzung						
20.	Einstellen von Gemischaufbereitungsanlagen						
21.	Aus- und Einbauen, Prüfen der Funktion, Austauschen und Einstellen von Scheinwerfern, Zusatzleuchten, Richtungs- und Warnblinkanlagen						
22.	Aus- und Einbauen von Autoradios, Lautsprechern, Antennen und Funkgeräten einschließlich Entstören von elektrischen Anlagen						
23.	Lesen von Schaltbildern und Leitungsskizzen						
24.	Lesen von Werkzeichnungen und Funktionsschemen						
25.	Skizzieren						
26.	Kenntnis des Überprüfens und Instandsetzen von Einspritzanlagen						
27.	Grundkenntnisse der Elektronik						
28.	Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)						
29.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit						
30.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			